

II-3580 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 8. Juli 1974

Stubenring 1  
Telephon 57-56 55

Zl. 50.004/28-4/0/1-74

1692 / A.B.  
ZU 1674 / J.  
Präs. am 9. Juli 1974

### B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Regens-  
burger und Genossen an die Frau Bundes-  
minister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Strahlenschutzprobleme bei der  
Elektrizitätsproduktion in Kernkraftwerken  
(Zl. 1674/J-NR/1974)

In der gegenständlichen Anfrage werden an die Frau  
Bundesminister folgende Fragen gerichtet:

1. Welches Ergebnis haben die Untersuchungen der  
Grubengebäude von Preinsfeld, Niederösterreich und  
von St. Georgen an der Gusen, Oberösterreich, hin-  
sichtlich deren Verwendbarkeit zur Lagerung radio-  
aktiver Abfallprodukte gebracht?
2. Wurde bereits eine Entscheidung getroffen, welche  
Lagerstätte für den mittelaktiven Abfall nun tat-  
sächlich verwendet wird?
3. Wenn ja, welche ist (sind) diese?
4. Konnten diese Lagerstätten bereits erworben werden?
5. Welche technischen Sicherheitsmaßnahmen müssen an  
dieser Lagerstätte noch durchgeführt werden?
6. Hat man die Wohnbevölkerung der betroffenen Ge-  
meinde von der Absicht, stark radioaktiven Abfall  
zu lagern informiert?

7. Wenn ja, in welcher Weise?
8. Wie wird die Überwachung der Lagerstätten geregelt werden?
9. Haben Sie von einem Konzept für Strahlenschutzvorkehrungen nach Stilllegung des Zwentendorfer Kraftwerkes Kenntnis?
10. Wenn ja, welche Vorschläge beinhaltet dieses?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie hat in Zusammenarbeit mit der Geologischen Bundesanstalt zahlreiche für die Lagerung radioaktiver Abfallprodukte geeignet erscheinende Stollen, darunter auch die Grubengelände von Preinsfeld und St. Georgen untersucht. Die Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß diese beiden Stollen für die Lagerung radioaktiver Abfallstoffe nicht geeignet sind.

Zu 2 bis 4:

Die Untersuchungen über geeignete Lagerstätten werden derzeit an mehreren Stellen fortgeführt, wobei auch die Möglichkeit der Lagerung radioaktiver Abfälle in speziell dafür eingerichteten oberirdischen Gebäuden berücksichtigt wird. Eine abschließende Beurteilung über den Standort der Lagerstätten konnte bis jetzt jedoch nicht vorgenommen werden.

Zu 5 bis 8:

Wenn eine geeignete Lagerstelle gefunden ist, wird selbstverständlich die Bevölkerung in der Umgebung ausreichend informiert werden. Vor Inbetriebnahme werden die gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf Strahlen-

- 3 -

schutz und Wasserrecht einzuleiten sein. Dabei wird für einen entsprechenden Schutz der Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Gefahren durch ionisierende Strahlen, für einen entsprechenden Schutz der Umgebung sowie für einen ausreichenden Schutz der Lagerstelle selbst gesorgt werden.

Zu 9 und 10:

Im Zuge des Bewilligungsverfahrens für das Kernkraftwerk Zwentendorf werden alle erforderlichen Strahlenschutzmaßnahmen, insbesondere<sup>auch</sup> im Hinblick auf eine Stilllegung sowie auf einen allfälligen Abbau des Kernkraftwerkes vorgeschrieben werden.

Der Bundesminister:

